



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1459

29 June 2023

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1430. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1430, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1459**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER**  
**OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau bis 31. Dezember 2023 zu verlängern.

PC.DEC/1459  
29 June 2023  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Moldau:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rats über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um sechs Monate möchte die Delegation der Republik Moldau folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Die Republik Moldau bedauert zutiefst, dass es nicht möglich war, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau um ein Jahr zu verlängern, da ein einzelner Teilnehmerstaat damit nicht einverstanden war.

Wir möchten an den Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats vom 5. Dezember 2006 über die Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE erinnern, in dem der Ministerrat beschloss, dass ‚die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt‘.

Die Republik Moldau würde sich als Gastland der Mission eine Verlängerung um ein Jahr wünschen. Und es sollte keinem anderen OSZE-Teilnehmerstaat zustehen, eine andere Dauer zu erzwingen. In diesem Zusammenhang fordern wir alle Teilnehmerstaaten auf, sich strikt an ihre Verpflichtungen zu halten.

Dabei unterstreichen wir die Schwierigkeiten, die sich aus den belastenden verwaltungstechnischen und finanziellen Rahmenbedingungen, die eine Mandatsdauer von nur sechs Monaten mit sich bringt, für die Entwicklung eines langfristigen Ansatzes der Mission ergeben. Dies wird die Tätigkeit der Mission nur unnötig erschweren. Damit eine Mission Ergebnisse liefern kann, sollten ihr ein vernünftiger Zeithorizont und angemessener Raum geboten werden.

Wir ersuchen darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss als Anlage beizufügen.“

PC.DEC/1459  
29 June 2023  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Schwedens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Europäische Union (EU) im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die EU bedauert die isolierte Position der Russischen Föderation hinsichtlich der Begrenzung der Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau auf sechs Monate statt auf ein Jahr, wie es in der Regel der Fall ist. Im Beschluss Nr. 18/06 des OSZE-Minister-rats von Brüssel wurde bekräftigt, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt.

Wir sind der Auffassung, dass eine Verlängerung um sechs Monate eine sehr große verwaltungstechnische Belastung für die Mission darstellt, und wir sehen keinen Grund, unter den gegenwärtigen sehr schwierigen Umständen, während die Republik Moldau mit den Folgen des fortgesetzten Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine konfrontiert ist, die Arbeit der Mission noch zusätzlich zu erschweren.

Wir sprechen der Missionsleiterin und ihrem Team unsere Anerkennung für die hervorragende Arbeit aus, die sie bei der Umsetzung des Missionsmandats leisten und die trotz der derzeitigen schwierigen Umstände fortgesetzt wurde. Wir erinnern daran, dass wir die Arbeit der Mission zur Erleichterung des Austausches und des regelmäßigen Dialogs zwischen den Seiten im Zusammenhang mit der Erzielung einer dauerhaften und umfassenden politischen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien nachdrücklich unterstützen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mission die Lage in der Sicherheitszone und an der Grenze zur Ukraine weiterhin beobachtet und dort gegebenenfalls auftretende Zwischenfälle umgehend meldet. Wir bekräftigen unseren Appell zur strikten Einhaltung der von der Gemeinsamen Kontrollkommission in der Sicherheitszone festgelegten Regeln sowie

zur Achtung des Mandats der Mission und zur Gewährleistung der Bewegungsfreiheit der Missionsmitglieder.

Im Bewusstsein, wie wichtig es ist, der OSZE-Mission in Moldau die Fortsetzung ihrer unschätzbar wertvollen Arbeit zu ermöglichen, und unter Berücksichtigung des Standpunkts des Gastlandes beschließt die EU, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats um sechs Monate ausnahmsweise anzuschließen. Diese Entscheidung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Entscheidungen ähnlicher Art dar.

Wir fordern Russland auf, als Teilnehmerstaat dieser Organisation Verantwortungsbewusstsein zu beweisen und wieder zum Usus zurückzukehren, das Mandat der Mission jeweils um ein ganzes Jahr zu verlängern, wie es die Regel ist.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Beschluss beizufügen und sie in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

Die Bewerberländer Nordmazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup>, Serbien<sup>1</sup>, Albanien<sup>1</sup>, Ukraine, Republik Moldau und Bosnien und Herzegowina<sup>1</sup>, das potenzielle Bewerberland Georgien und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

---

1 Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien und Bosnien und Herzegowina nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1459  
29 June 2023  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

betreffend den Beschluss des Ständigen Rats über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte Kanada folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Kanada bedauert, dass ein einzelner Teilnehmerstaat den Konsens über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um den üblichen Zeitraum von einem Jahr blockiert hat. Wir haben uns dem Konsens über diese irreguläre Verlängerung um sechs Monate angeschlossen, sind aber enttäuscht, dass die Russische Föderation wieder einmal grundlos und rücksichtslos ihr engstirnig verstandenes nationales Interesse in den Vordergrund gestellt hat, um die Effizienz und Wirksamkeit unserer Organisation und der europäischen Sicherheit im Allgemeinen zu untergraben.

Kanada unterstützt weiterhin nachdrücklich das Mandat der OSZE-Mission in Moldau. Russlands Krieg gegen die Ukraine hat bereits großes Leid über Moldau gebracht. Wir hoffen aufrichtig, dass die Russische Föderation nicht vorhat, ihren destruktiven Kurs hinsichtlich der Verlängerung des Mandats der Mission in Zukunft fortzusetzen, und dass das Mandat der OSZE-Mission in Moldau im Dezember 2023 um den üblichen Zeitraum von einem Jahr verlängert wird. Dies stünde nicht nur im Einklang mit dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats, sondern entspräche auch den Wünschen des Gastlandes.

Unabhängig davon möchte ich auch das volle Vertrauen Kanadas in die Feldmission zum Ausdruck bringen, die Moldau bei der Umsetzung unserer gemeinsamen Verpflichtungen unter extrem schwierigen Umständen zur Seite steht.

Kanada ersucht darum, diese Erklärung dem Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke.“

PC.DEC/1459  
29 June 2023  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten bringen ihre tief empfundene Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die Russische Föderation nicht willens war, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um ein ganzes Jahr anzuschließen. Die Vereinigten Staaten erinnern an den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und gemahnen Russland an sein Bekenntnis zu besagtem Beschluss und dem Grundsatz, dass ‚die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem die Feldoperation stationiert ist, zustimmt‘. Russlands Weigerung, zu dieser Verpflichtung zu stehen, ist ein weiteres Beispiel für seine Versuche, die höchst wichtige Arbeit dieser Organisation und ihrer Feldmissionen zu untergraben.

Die russische Obstruktion scheint darauf ausgerichtet, die OSZE zu behindern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mission in Moldau, die unter unglaublich schwierigen Umständen ihr Bestes geben, Schaden zuzufügen. Um es klar zu sagen: Die Vereinigten Staaten weisen jede Sichtweise zurück, nach der diese Verlängerung um sechs Monate einen Präzedenzfall für Verhandlungen über künftige Mandate schaffen könnte. In Übereinstimmung mit dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats ist das Mandat der Mission mit dem einjährigen Arbeitszyklus der OSZE in Einklang zu bringen.

Leider handelt es sich bei diesem jüngsten Schachzug Russlands nur um die letzte in einer immer längeren Reihe von Aktionen, an denen sich die Missachtung von OSZE-Verpflichtungen durch den Kreml zeigt. Die rechtswidrige Anwendung von Gewalt gegen die Ukraine und Georgien sowie die Verletzung der territorialen Integrität dieser Länder sind direkte Verstöße gegen die Schlussakte von Helsinki und Verletzungen des Völkerrechts einschließlich der Charta der Vereinten Nationen. Die fortgesetzte Stationierung von Truppen in Moldau durch Russland ohne Zustimmung Moldaus stellt einen weiteren Verstoß gegen seine Verpflichtungen dar.

Die Vereinigten Staaten messen der essenziellen Arbeit der OSZE-Mission in Moldau für die Erleichterung eines dauerhaften und umfassenden Beilegungsprozesses weiterhin hohen Wert bei. Mit ihrer Arbeit leistet die Mission einen Beitrag zu allen drei Sicherheitsdimensionen. Infolge der russischen Obstruktion legen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mission, die unter wegen der russischen Aggression gegen das moldauische Nachbarland Ukraine ohnedies schon schwierigen Umständen ihre Programme umzusetzen versuchen, noch mehr Steine in den Weg. Die Vereinigten Staaten unterstützen die Souveränität und territoriale Integrität Moldaus innerhalb seiner international anerkannten Grenzen sowie eine umfassende Beilegung des Transnistrien-Konflikts mit einem Sonderstatus für Transnistrien, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert. Die Vereinigten Staaten werden der Republik Moldau weiterhin auf dem von ihr eingeschlagenen Weg zu demokratischen Reformen und zur weiteren europäischen Integration zur Seite stehen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und möchte zunächst unserem Amtierenden Vorsitzenden dafür danken, dass er zu diesem Thema Konsultationen mit den relevanten Parteien abgehalten und bei der Lösungsfindung unter herausfordernden Umständen Führungsstärke bewiesen hat.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Vereinigte Königreich unterstreicht, dass es die OSZE-Mission in Moldau nachdrücklich und entschieden unterstützt. Wir messen ihrer Arbeit hohen Wert bei und bedauern die isolierte Position Russlands – eines Teilnehmerstaats, der nicht Gastland der Mission ist –, sich im Zuge der Mandatsverlängerung im Dezember 2022 dem Konsens über die Ermöglichung einer Verlängerung um ein ganzes Jahr nicht angeschlossen zu haben, zutiefst. Wir haben uns damals wie auch heute nachdrücklich dafür ausgesprochen, das Mandat im Einklang mit dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats um zwölf Monate zu verlängern. Dieser Beschluss über die Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE, dem die Ministerinnen und Minister aller Teilnehmerstaaten zugestimmt haben, sieht vor, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem die Operation stationiert ist, zustimmt.

Diesen Monat hat die Russische Föderation erneut eine Einigung über diesen technischen Beschluss verzögert und eine Verlängerung um volle zwölf Monate verhindert. Um eines klarzustellen: Wir stimmen zwar einer weiteren Verlängerung um sechs Monate zu, weil wir die Arbeit der Mission unterstützen, die trotz, unter anderem aufgrund des rechtswidrigen Einmarsches Russlands in die Ukraine, äußerst schwieriger Rahmenbedingungen fortgesetzt wird. Wir sind allen Mitgliedern der Mission für ihr Engagement und ihre harte Arbeit dankbar. Jedoch möchte ich zugleich die Besorgnis des Vereinigten Königreichs unterstreichen, dass sechsmonatige Mandatsverlängerungen keine ordnungsgemäße und adäquate Planung erlauben. Ein zwölfmonatiges Mandat würde es der Mission gestatten, ihre Aktivitäten für das ganze Jahr klar zu planen, und für Berechenbarkeit, Planungssicherheit und Nachhaltigkeit sorgen. Eine stabile Mission ist eine stärkere Mission, die ihr Mandat zur



Konfliktvermittlung im Interesse der Stabilität der Region – und der Menschen beiderseits des Nistru – besser erfüllen kann. Wir fordern die Russische Föderation daher nachdrücklich auf, zum Beweis ihrer Unterstützung für die Mission und deren Gastland im Dezember wieder einer Mandatsverlängerung um zwölf Monate zuzustimmen.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1459  
29 June 2023  
Attachment 6

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau bis 31. Dezember 2023 unter bestimmten Bedingungen angeschlossen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass in der bevorstehenden Mandatsperiode alle Anstrengungen unter direkter Beteiligung der Mission im Einklang mit ihrem Mandat auf die Reaktivierung des Prozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im Rahmen der bestehenden Formate abzielen sollten, in erster Linie im Hinblick auf die Wiederbelebung des zentralen Verhandlungsinstruments, des „5+2“-Mechanismus, gemäß den von den Außenministerinnen und -ministern der OSZE wiederholt vorgegebenen Zielsetzungen. Andernfalls wird Russland als aktiv an diesem Prozess beteiligte Partei und Garant einer endgültigen Beilegung dieser Krisensituation die Kernaufgabe der Mission als unerfüllt betrachten, und die Feldoperation wird abzuwickeln sein.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“